



## **Rahmenbedingungen Grundstück für neue Gemeinschaftsunterkünfte**

---

### **Lage**

- Die Anbindung an die Nahversorgung muss sichergestellt sein. Zugang zu Lebensmittelmärkten und Ärzten ist Mindestmaß.
- Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr muss sichergestellt sein.
- Die Lage des Objekts ist entscheidend für die Integration.

### **Baurechtliche Voraussetzungen**

- Baurechtlich muss die Nutzung für soziale Zwecke (Gemeinschaftsunterbringung für Geflüchtete) möglich sein. Im Zweifelsfall ist eine Klärung mit dem zuständigen Baurechtsamt nötig.
- Reine Gewerbeflächen werden je nach Standort ggf. temporär angemietet für eine Leichtbauhalle oder Containeranlage.
- Erhöhte Anforderungen, insbesondere beim Brandschutz müssen beachtet werden.

### **Grundstück**

- Mindestens 2.000 qm Fläche
- Optimal: 5.000 qm Fläche
  - für ca. 400 Bewohner einer Leichtbauhalle
- Das Grundstück muss erschlossen sein (Straßenanbindung, Strom, Trinkwasser, Abwasser, Telekommunikation) und sollte einen ebenen Untergrund haben

### **Leichtbauhalle**

- Planung der Leichtbauhalle über das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
- Unterbringungsform (Notunterbringung):
  - Notunterbringung mit abgetrennten Zimmern (nach oben offen)
  - Einrichtung von Sanitäreinrichtungen über Container
  - Einrichtung von Kochmöglichkeiten
  - Räume für Verwaltungsmitarbeiter vor Ort
  - Gemeinschaftsräume (für Sprachunterricht, Kinderbetreuung, Projekte etc).
  - Lagerflächen

### **Container-Bauweise**

- Bei längerer Nutzungsdauer und ausreichendem Planungsvorlauf kann die Errichtung in Containerbauweise sinnvoll sein.
- Planung der Unterbringung in Containerweise über das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
- Unterbringungsform (reguläre Gemeinschaftsunterbringung):



## **Rahmenbedingungen Grundstück für neue Gemeinschaftsunterkünfte**

---

- Container als Zimmer
- Sanitäranlagen im Gebäudetrakt
- Gemeinschaftliche Kochmöglichkeiten
- Räume für Verwaltungsmitarbeiter vor Ort
- Gemeinschaftsräume (für Sprachunterricht, Kinderbetreuung, Projekte etc).
- Lagerflächen

### **Kosten**

- Die Erstattung der Mietkosten richtet sich nach dem Flächenzustand, den Investitionskosten, den voraussichtlichen Kosten für den Bau und der möglichen Belegung.
- Der Landkreis benötigt für einen Vertragsabschluss die Freigabe des Regierungspräsidiums zur Miethöhe und den sonstigen mit der Anmietung verbundenen Kosten.

### **Angebotsprüfung**

- Zur grundsätzlichen Prüfung muss ein vollständiges Angebot vorliegen.
- Als Orientierungspunkt dient die Checkliste für Grundstücke in der Anlage

### **Ansprechpartnerin**

Landratsamt Konstanz

Tel.: 07531 800 1548

Amt für Hochbau und Gebäudemanagement

Fax: 07531 800 1550

Frau Anna Uhlich

Benediktinerplatz 1

E-Mail: [anna.uhlich@LRAKN.de](mailto:anna.uhlich@LRAKN.de)

78467 Konstanz